

## Projektaufruf 01.10.2022 bis 13.01.2023 – Regionalbudget für Kleinprojekte

Im Jahr 2023 wird den Lokalen Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein mit dem Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz ein ergänzendes Instrument zur Unterstützung von Kleinprojekten bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Das Budget beträgt 200.000 EUR und muss seitens der AktivRegion im Jahr 2023 verausgabt und abgerechnet werden.

Es werden Projekte von einem Wert bis maximal 20.000 EUR Brutto unterstützt. Die Förderquote beträgt 80 %. Der Mindestzuschuss beträgt für private Vorhabenträger 3.000 EUR und für öffentliche Vorhabenträger 7.500 EUR. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragsteller können sein

- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)
- private Vorhabenträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis zum **31.10.2023** umgesetzt und abgerechnet sein. Projektanträge können ab 01.10.2022 bis zum 13.01.2023 in der Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Schlei-Ostsee eingereicht werden:

LAG AktivRegion Schlei-Ostsee  
c/o Amt Südangeln  
Mathias Heintz  
Angela Gundlach  
Toft 7 in 24860 Böklund  
  
Telefon 04623 78-402  
und 04623 78 -401  
[mathias.heintz@amt-suedangeln.de](mailto:mathias.heintz@amt-suedangeln.de)  
[angela.gundlach@amt-suedangeln.de](mailto:angela.gundlach@amt-suedangeln.de)

Aufgerufen sind Maßnahmen gemäß GAK Rahmenplan Förderbereich 1 Maßnahmen 3.0 Dorfentwicklung, 4.0 kleinere Infrastrukturmaßnahmen und 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Förderfähig sind damit:

### nach 3.0 Dorfentwicklung

- Dorfentwicklungspläne
- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen, Dorfrändern
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden inkl. Innenausbau und Garten und Grünflächen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher sowie dörflicher Bausubstanz
- Abriss oder Teilabbriss im Innenbereich, Entsiegelung und Entsorgung
- dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäuser
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur dörflicher Gebiete

#### nach 4.0 Infrastrukturmaßnahmen

- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristischen Entwicklungspotenziale, inkl. Architekten- und Ingenieurleistungen (Vorarbeiten).

#### 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung

- Kauf und Investitionen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
- hiermit zusammenhängende konzeptionelle Vorarbeiten

Die Projekte müssen der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee dienen und einem Kernthema sowie einem Ziel zuzuordnen sein (jeweils aktuelle Fassung).

Schwerpunkt-bereich	Kernthema AktivRegion	Ziele der AktivRegion
<b>Klimawandel und Energiewende</b>	Funktion der Ökosysteme erhalten	Über den Zustand der Ökosysteme Kenntnis gewinnen
		Die Zusammenarbeit mit dem Naturpark/Naturschutz zum Erhalt der Ökosysteme weiterentwickeln
		Kommunikationszentren und Vernetzung stärken Multiplikatoren gewinnen
	Energieeffizienz/ Energieeinsparung	Kommunales/regionales Energie- und Klimaschutzmanagement ausbauen und / oder weiterentwickeln Quartiere und Ferienhaussiedlungen/ Campingplätze, Sportboothäfen energetisch optimieren.
	neue Wege für den Einsatz erneuerbarer Energien	Über die Ausgangssituation in den Gemeinden Kenntnisse gewinnen.
Die in der Region produzierte Energie (Wärme und Strom) effizienter bzw. höherwertiger verwerten.		
<b>Wachstum und Innovation</b>	regionale Wertschöpfungsketten	Zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten werden neue Lieferbeziehungen oder Kooperationen hergestellt.
		Neue Regionale Produkte entwickeln und vermarkten

	Slow-Tourismus: Langsamzeit	Die Übernachtungsangebote in der Region werden erneuert und ergänzt.
		Die touristische Infrastruktur insgesamt wird in Qualität und Erreichbarkeit verbessert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe „Langsamzeit“ ausgerichtet.
		Die Qualität des Gästeservice verbessern.
		Den Bekanntheitsgrad der Region als Region der Entspannung verbessern.
<b>Daseinsvorsorge</b>	Qualitative Orts- und Stadtentwicklung	Die Orte, die Ortskerne, Städte und Stadtteile attraktiv und zukunftsfähig erhalten.
		Die Anpassung der Wohnungsbestände an den demographischen Wandel und den Strukturwandel wird vorbereitet
		Die Freizeitinfrastruktur mehrgenerationenfähig gestalten und mit touristischen Bedarfen abstimmen
		Die Nahversorgung in Stadt und Land an den demographischen Wandel und den Strukturwandel anpassen
	Regionale Allianzen bilden	Daseinsvorsorge stärker regional gestalten
	In Städten und Ämtern intensiver zusammen arbeiten	
	Das Ehrenamt stärken.	
<b>Bildung</b>	Erweiterte Bildungslandschaften	Familienzentren an den wichtigsten Standorten installieren und regional weiter entwickeln.
		Für die Neugestaltung der Schul- und Kindergartenlandschaft werden akzeptierte Lösungen vor Ort gefunden.
		Standorte von Schulen oder vergleichbar geeigneten Ansätzen zu kulturellen Knotenpunkten umgestalten.
		Alle Aktivitäten gegen Fachkräftemangel
	Kulturelle Bildung	Eine nachhaltige Zusammenarbeit der Kulturträger miteinander und den Schulen/VHS sowie anderen Partnern der Region wird etabliert.
		Neue Wege für einen Zugang zur Kultur werden gefunden.

	Die Volkskunde wird in der Region neu positioniert.
	Die Denkmäler Danewerk und Haithabu und andere regionale Besonderheiten werden nachhaltig weiter entwickelt.

#### **Nicht förderfähig sind:**

- Regionalmanagement für das GAK Regionalbudget (Personal- und Sachleistungen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Pauschalen
- Aufwandsentschädigungen
- Splitten von Projekten in Teilprojekte
- unbare Eigenleistungen
- Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln

#### **Notwendige Unterlagen**

Zur Bewertung des Vorhabens durch den Vorstand oder seiner Beauftragten werden folgende Unterlagen benötigt:

- Vorhabenbeschreibung
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (sofern nicht persönlich bekannt)
- solide Kostenermittlung
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand
- Nachweis der Eigenmittel
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente (falls erforderlich)

#### **Vorhabenauswahl**

Für eine Förderung über das Regionalbudget wurden **Grundanforderungen** formuliert

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten
- Die Maßnahme wurde mit fachlichen Organisationen abgestimmt (sofern erforderlich, z.B. OfS, UNB)
- Die Projektdurchführung liegt innerhalb des Gebietes der AktivRegion Schlei-Ostsee.
- Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung, Maßnahmen 3.0, 4.0 oder 8.0 zuzuordnen
- Das Projekt ist einem Kernthema der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweils gültigen Fassung zuzuordnen und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel
- Das Projekt basiert auf einer soliden Kostenermittlung
- Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis Ende Oktober 2023
- Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente müssen bei Antragsstellung vorliegen

Die Prüfung der Grundanforderungen erfolgt durch das Regionalmanagement.

Die Projekte werden im Rahmen des 2023 zur Verfügung stehenden Budgets durch den Vorstand anhand von Projektauswahlkriterien ausgewählt. Eine Förderung/Bewilligung kann nur erfolgen, sofern das Land Schleswig-Holstein das Regionalbudget für die AktivRegion Schlei-Ostsee zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

### Projektauswahlkriterien

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas							
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)							
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion, der Ortsentwicklung, Sportentwicklung oder Bildung zusammen							
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)							

Eine Mindestpunktzahl wird nicht festgelegt. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Bei Punktgleichheit das Eingangsdatum.

Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2023 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Böklund, 13.09.2022